

zahlreicheren Nachkommen der einst halb romanisierten Mattiaker gewohnt haben. Der letzteren Häuser, nicht die der Alemannen, fand Ammianus Marcellinus, als er vermutlich selbst im Jahre 357 mit Julianus in das Land kam, noch „sorgfältiger nach römischer Art gebaut“, ihre mit Vieh und Feldfrüchten reichlich versehenen Gehöfte ließ der Römer einäschern, ohne die Insassen zu schonen, deren damalige Herren, die Alemannen, geflohen waren. So stellen sich uns die Ereignisse dar, wenn wir daran denken, daß gerade die in Betracht kommende Landschaft vom Rhein bis zu dem Taunusvorsprung bei Hofheim nach der Räumung des Limes und seines Hinterlandes in der Wetterau und in Württemberg noch mindestens ein halbes Jahrhundert lang besetzt war. Das lassen die in Wiesbaden und bei Flörsheim aufgefundenen römischen Gebäudereste erkennen, deren militärischen Charakter die in ihnen gefundenen Ziegelstempel aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts beweisen. Vgl. IX. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission des Arch. Inst. 1917 S. 104 ff. Zwischen dem Aufhören bzw. der Unterbrechung der römischen Herrschaft in diesem Gebiete und dem Zuge des Julianus war also höchstens ein halbes Jahrhundert verstrichen. Inzwischen waren in dem südlichen „Dekumatenland“, dem heutigen Württemberg und Baden, die kompakten Massen der Alemannen eingedrungen, die sich erst später rheinabwärts in das Land zwischen Odenwald und Taunus ausbreiteten. Dort kamen, wie wir sahen, zwischen ihnen und den wiederholt über den Rhein vorstoßenden ehemaligen Herren des Landes die Nachkommen der längst halbromanisierten Mattiaker in eine wenig beneidenswerte Lage, der sich die tatkräftigsten Elemente durch Eintritt in die römische Armee entzogen. So erklärt sich die Tatsache, daß in der durch Kaiser Diokletian am Anfange des 4ten Jahrhunderts neugeformierten römischen Armee nach der Notitia dignitatum als besondere Abteilungen auch Mattiaci iuniores und seniores aufgeführt werden neben gleich organisierten alemannischen und fränkischen Söldnern. Nach dem Gesagten werden wir nicht mit Veck (XVI. Bericht des Archäologischen Instituts, Röm.-Germ. Kommission 1927 S. 41) den angezogenen Bericht des Ammianus Marcellinus über den Feldzug des Julianus in das Main-Taunusgebiet als Quelle für die Kultur- und besonders die Baugeschichte der Alemannen in Württemberg verwerten können. Dagegen dürfen wir umgekehrt hoffen, von der Fortsetzung der zielbewußten Tätigkeit dieses Forschers nicht nur für das Gebiet, welches die Alemannen seit dem Ende des dritten Jahrhunderts dauernd und in kompakter Masse bewohnt haben, Württemberg, Baden und das baierische Schwaben, die Möglichkeit einer sicheren Unterscheidung alemannischer und fränkischer Besiedelung zu gewinnen, und dadurch mittelbar auch der Lösung der Frage näher zu kommen, wie weit wir überhaupt in dem später fränkischen Gebiete zwischen Main und Taunus von einer alemannischen Periode sprechen können. Die bisherigen Ergebnisse der archäologischen Bodenforschung, wie das Studium der Ortsnamen, sprechen in vollkommener Übereinstimmung mit den oben angeführten Angaben der historischen Quellen dafür, daß die Bezeichnung „solum Alamannorum“ im Sinne einer vorübergehenden, wenn auch vielleicht wiederholten, Beherrschung, nicht aber einer intensiven und dauernden Besiedelung wie im Lande südlich des Odenwalds zu verstehen ist.

Frankfurt a. M.

Georg Wolff.

Zu: CIL XIII 10001,113 k.

In dem zu dieser Nummer des Corpus als Quelle angegebenen Aufsatz von Becker, Frankf. Arch. II 6, 1854 (nicht II 8, 1858) S. 27 Nr. 3 ist eine C. DESSI

(nicht G. DESSI) gestempelte Lampe, „deren oberer Teil einen Helm bildet“, angeführt, die damals in der Sammlung Dr. Römer-Büchner sich befand. Das Stück (Abb. 1) ist mit der ganzen Sammlung in den Besitz des Grafen Solms-Rödelheim übergegangen, der im Schloß Assenheim diese und ältere Solmsische Sammlungen seit 1926 Interessenten zugänglich gemacht hat. Die Lampe stammt nicht aus Heddernheim, wie das Corpus angibt (Becker a. a. O.

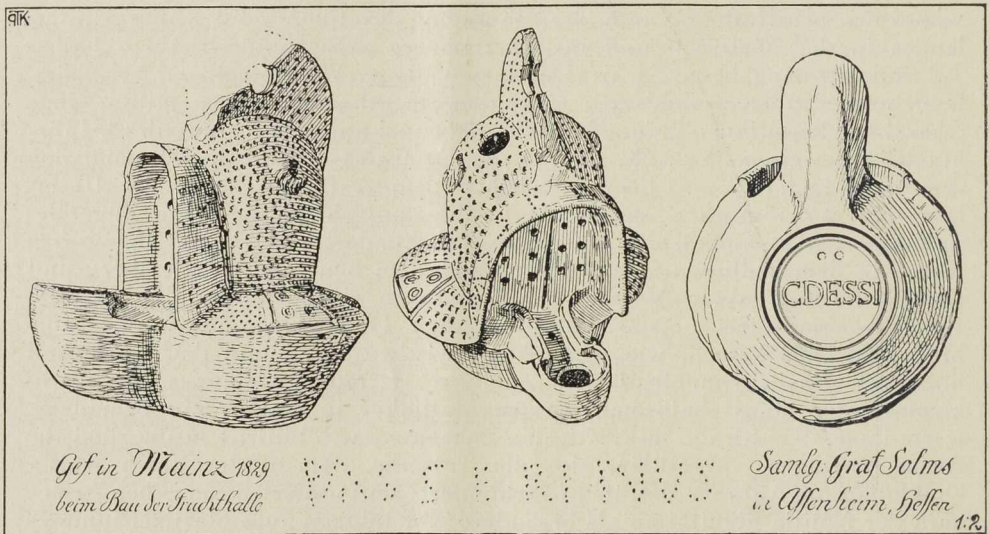


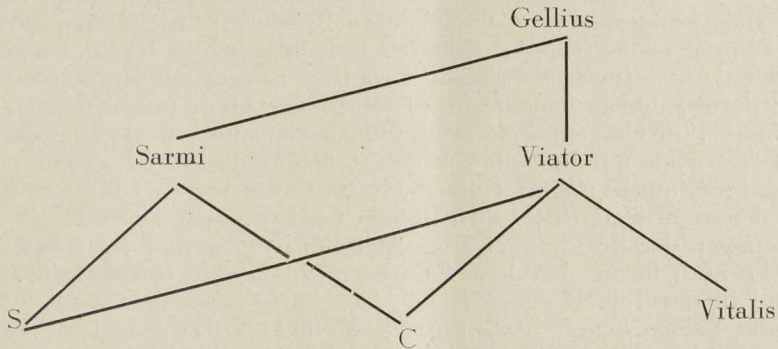
Abb. 1.

schreibt über das Kapitel Lampeninschriften „meist aus Heddernheim“), sondern trägt noch auf einem alten aufgeklebten Zettel die Fundnotiz: „Wurde beim Fundamentgraben der Fruchthalle in Mainz im Jahre 1829 gefunden.“ Einen von derselben Hand geschriebenen Zettel gleichen Inhalts zeigt eine auffallend große, flockig rotbemalte Lampe von schlanker Form, deren (wohl in einen Pferdekopf endigender) Rundstabgriff abgebrochen ist und fehlt. Eine genauere Betrachtung der erstgenannten, mit Gladiatorenhelm-Aufsatz geschmückten Lampe förderte eine bisher übersene Inschrift zutage. Mit denselben feinen Stichen, die die ganze Helmhaube bedecken¹⁾, ist außen auf dem das Gesicht schützenden Rand der Name PASSERINVS angebracht. Dies ist also der eigentliche Fabrikant der Lampe, zu deren Herstellung er sich einer C. DESSI signierten Lampenform bedient hat. Damit soll nicht gesagt sein, daß er unberechtigterweise diese Form benutzt hat. Es gab offenbar signierte Tonformen für Lampen (ebenso wie für Sigillatagefäße) zu kaufen, deren Stempel zu beseitigen nicht in der Absicht des Käufers lag.

Eine lehrreiche Parallele hierzu sind die zahlreichen Ausdrücke von Lampenformen des Gellius und Abformungen solcher Ausdrücke. Hingewiesen wurde schon auf diese Töpferwerkstatt gelegentlich der Besprechung der Funde aus dem Legionslager Mainz (Mainzer Zeitschrift VI 1911 S. 101) und

¹⁾ Die auf den Behälter aufgesetzte Helmhaube stammt aus einer zweiteiligen Form, wie die über den Kamm laufende Naht zeigt. Anders ausgebildet sind die sonst ähnlichen Stücke von Mainz-Kastel (ORL 30 Taf. II 28; mit FORTIS-Stempel), Köln-Severin (Sammlg. Niessen, Katal. 3. Aufl. Nr. 2147; mit FORTIS-Stempel), London (Brit. Mus. Katalog der griech. u. röm. Lampen 1914 Nr. 441; Boden fehlt).

dann von Fremersdorf (Römische Bildlampen, 1922 S. 144 ff). Heute läßt sich eine Art Stammbaum von Lampenfabrikanten aufstellen, die alle von Gellius abhängig sind.



Die ganz gleichen Erscheinungen sind aus der Sigillata-Fabrikation längst bekannt. Wenn z. B. der eine der schönen Sigillata-Kelche aus dem Mainzer Legionslager (zuletzt abgebildet: Mainzer Zeitschrift XII/XIII 1917/18 S. 37 Abb. 22) außen zwischen der Reliefzone den Stempel XANTHI aufweist und innen auf dem Boden CNATEI signiert ist, so ist keineswegs erwiesen, daß XANTHI

Formschüssel und Ausguß in derselben Fabrik hergestellt sind. Gerade bei dem Groß-Töpferei-Besitzer Ateius ist sehr wohl mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die aus der Centralfabrik stammenden Formschüsseln in Filial-Töpfereien verschickt und dort von anderer Hand ausgegossen wurden.

Auch bei Sigillata-Gefäßen der Form Dragendorff 29 kennen wir in der Reliefzone sitzende Außenstempel (die also aus der Form stammen) und Bodenstempel im Innern, die erst angebracht werden, wenn ein Ausdruck der Form — vielleicht von anderer Hand — hergestellt wird. Leider ist mir kein Beispiel bekannt, das beide Stempelarten gleichzeitig zeigt.

Endlich sind noch die Sigillataschüsseln der Form Dragendorff 37 zu nennen, die öfters Stempel in der Bildzone haben, ganz vereinzelt auch auf dem glatten Rand, der erst nachträglich auf der Töpferscheibe angedreht wird. Auch hier müssen wir also wieder zwischen dem Verfertiger der Formschüssel und dem Benutzer derselben scheiden. Es gibt Sigillata-Schüsseln, die gleichzeitig beide Stempel tragen, z. B. Schüssel aus dem Kastell Marienfels, abgeb. ORL 5^a: Marienfels S. 10 Abb. links: CERALIS F im Ornamentfeld, REGIN F auf dem glatten Rand, oder Firmus und Melausus f. (Mainz), Janus f. und Lutaesus f. (Kannstatt), Satto und Lutaesus f. (Kannstatt). Diese Liste entnehme ich der Zusammenstellung im CIL XIII S. 432, wo allerdings auch die Fälle angeführt sind, in denen außer dem Stempel ein Graffito nach dem Brande angebracht ist. Letzteres aber ist als Name des Besitzers und nicht des Verfertigers des Gefäßes anzusprechen.

Mainz.

G. Behrens.

Zur römischen Wasserleitung Gorze-Metz.

Während von den Wasserkammern, die an den Berghängen beiderseits der Überbrückung der Mosel in die fast 25 km lange römische Quellwasserleitung Gorze—Metz eingebaut waren, eine (bei Jouy-aux-Arches) noch heute größtenteils erhalten ist, die andere (bei Ars) noch im 18. Jahrhundert vorhanden war,